

Dringende Frage: Zwischen Erziehungszeit und dem nächsten Mutterschutz (2. Kind) liegen ca. 8 Wochen

Beitrag von „Mia“ vom 30. April 2010 12:35

Hallo sommersprosse,

also da muss man dir ganz klar zu Variante 2 raten, alles andere wäre zwar unheimlich selbstlos von dir, aber finanziell einfach wahnsinnig bescheuert. Wenn du dir's leisten kannst mit 2 Kindern, kannst du dir das überlegen, aber für mich wär die Sache klar. 😊

Tja, mit dem Beschäftigungsverbot musst du es im Prinzip selbst abwägen oder am besten nochmal mit deinem Frauenarzt abklären.

Wenn es wirklich sehr wahrscheinlich ist, dass du es bekommst, würde ich es den Behörden bereits im Vorfeld mitteilen. Unter Umständen ist es vielleicht sogar sinnvoll direkt eine Bescheinigung des Frauenarztes mitzugeben bzw. dir das Beschäftigungsverbot direkt aussprechen zu lassen.

Wenn ihr dagegen einfach nicht wisst, wie sich die Schwangerschaft weiter entwickelt, sondern es eher eine "prophylaktische" Risikoschwangerschaft ist (z.B. weil du über 35 bist oder ähnliche Gründe), würde ich einfach mal abwarten. Für 8 Wochen kann man dich sowieso nicht vernünftig einsetzen und da ist es letztlich dann auch kein Beinbruch, wenn du kurzfristig doch noch ein Beschäftigungsverbot bekommst. Kann außerdem bei jeder Schwangerschaft passieren, egal, ob sie nun als Risikoschwangerschaft deklariert ist oder nicht.

Ich wünsche dir jedenfalls eine schöne Schwangerschaft und genieße die Zeit, in der du deinem größerem Zwerg noch die volle Aufmerksamkeit schenken kannst. 😊

Grüße

Mia